

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/10/24 88/07/0131

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.10.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

VStG §1 Abs2;

WRG 1959 §137 Abs1;

Rechtssatz

Erörterung der Frage des im Beschwerdefall anzuwendenen Rechtes (Tatzeit, Zeitpunkt der Erlassung des Straferkenntnisses erster Instanz; Widerruf der Bewilligung gegen die verstoßen wurde).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988070131.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

02.07.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$